

Landesblindenhilfe - als behinderungsbedingter Nachteilsausgleich

Bei der Bewältigung ihres Alltags und für die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben brauchen blinde und sehbehinderte Menschen Hilfsmittel und persönliche Unterstützung.

Nicht alle notwendigen Leistungen werden von einem Träger finanziert.

Zum Beispiel:

- spezielle Hilfsmittel für den Haushalt
- Elektronische Notizgeräte
- Blindenuhren
- Taxifahrten (insbesondere im ländlichen Raum)
- Unterstützung bei der Sichtung von Post und persönlichen Unterlagen
- Hilfe beim Einkauf (Lebensmittel, Kleidung)
- Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen
- Begleitung im Urlaub und auf Reisen

Dadurch entsteht für die Betroffenen eine erhebliche finanzielle Zusatzbelastung.

In BW erhalten gesetzlich blinde Personen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Mehraufwendungen z. Z. eine pauschale Leistung in Höhe von monatlich 410 Euro. (vgl. Blindenhilfegesetz [BliHG] Baden-Württemberg)

Die Landesblindenhilfe wurde 1997 von 535,00 Euro auf 410,00 Euro gekürzt. Seitdem wurde die Pauschale nicht mehr erhöht. Dies entspricht bis heute einem Kaufkraftschwund von fast 50%.

Der LBSV-BW fordert gemeinsam mit allen weiteren Organisationen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in BW:

1. Eine angemessene Erhöhung der Landesblindenhilfe
2. Die Dynamisierung dieser Leistung
3. Die Einführung eines Sehbehindertengeldes für hochgradig sehbehinderte Personen

Begründung:

Der Kaufkraftschwund bedeutet eine indirekte Kürzung des Nachteilsausgleichs und schränkt die Empfänger in ihren Möglichkeiten von Jahr zu Jahr mehr ein. Die pauschale Leistung ist unbürokratisch und spart Kosten der Verwaltung. Die Leistung kann von den Empfängern bedarfsgerecht und flexibel eingesetzt werden.

LBSV BW

Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzende: Brigitte Schick

Friedenstr. 43

75015 Bretten

Telefon: 07252 / 21 39

E-Mail: [vorsitz\(at\)lbsv-bw.de](mailto:vorsitz@lbsv-bw.de)

Internet: www.lbsv-bw.de

Hochgradig sehbehinderte Personen haben ähnliche Bedarfe und Aufwendungen für den behinderungsbedingten Nachteilsausgleich wie blinde Personen die Zahl der Blindengeldempfänger in BW war aufgrund des medizinischen Fortschritts in den letzten Jahren rückläufig. Dieser Trend wird anhalten. Gleichzeitig steigt der Anteil der hochgradig sehbehinderten Menschen. Die finanzielle Mehrbelastung durch ein Sehbehindertengeld wird dadurch ausgeglichen.

In allen Bundesländern gibt es eine vergleichbare pauschale Leistung. In manchen Bundesländern ist zusätzlich ein Sehbehindertengeld eingeführt. In vielen Ländern liegen die Sätze erheblich über dem von BW. (siehe beiliegende Übersicht)

Bitte unterstützen Sie unsere Forderungen!

Für weitere Fragen und Informationen hierzu stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

LBSV BW
Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.
Vorsitzende: Brigitte Schick
Friedenstr. 43
75015 Bretten
Telefon: 07252 / 21 39
E-Mail: [vorsitz\(at\)lbsv-bw.de](mailto:vorsitz(at)lbsv-bw.de)
Internet: www.lbsv-bw.de

Blindengeld Kurzübersicht

Das Blindengeld ist eine monatliche Unterstützung für blinde Menschen, ein sogenannter "Nachteilsausgleich". Diese wird benötigt, um Ausgaben zu begleichen, die aufgrund der Behinderung vorhanden sind. (zum Beispiel für die Bezahlung einer Haushaltshilfe, der um Texte in Blindenschrift übertragen zu lassen oder auf sprechen zu lassen und um sich Hilfsmittel anzuschaffen etc.).

Das Blindengeld ist eine freiwillige Leistung des Bundeslandes, am Wohnort und die Höhe des Blindengeldes ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Die Leistungsbeträge variieren zudem für Minderjährige und Erwachsene, für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und für Pflegebedürftige. Die hier angegebenen Beträge beziehen sich auf erwachsene blinde Menschen. Außerdem wird in sieben Bundesländern das "kleine Blindengeld" für hochgradig sehbehinderte Menschen (auch Sehbehindertengeld genannt) gezahlt und in acht Bundesländern ist eine Leistung für Menschen mit zusätzlichen Höreinschränkungen oder Taubblindheit vorgesehen.

Übersicht in Deutschland Stand 1. Juli 2024

Bundesland	Blindengeld	Sehbehindertengeld
Baden-Württemberg	410,00	--
Bayern	748,00	244,00
Berlin	704,00	176,00
Brandenburg	425,00	--
Bremen	518,00	--
Hamburg	670,00	--
Hessen	757,00	227,00
Mecklenburg-Vorpommern	430,00	108,00
Niedersachsen	410,00	--
Nordrhein-Westfalen	880,00	77,00
Rheinland-Pfalz	410,00	--
Saarland	450,00	--
Sachsen	380,00	100,00
Sachsen-Anhalt	444,00	64,00
Schleswig-Holstein	300,00	--
Thüringen	472,00	--

LBSV BW

Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzende: Brigitte Schick

Friedenstr. 43

75015 Bretten

Telefon: 07252 / 21 39

E-Mail: vorsitz(at)lbsv-bw.de

Internet: www.lbsv-bw.de

Bauliche Barrierefreiheit

Hinkommen, Reinkommen, Klarkommen

Der Fußweg zum Ziel um die Ecke, ohne dabei über Hindernisse zu stürzen; die Straße überqueren, wenn die Ampel auf Grün schaltet, an der richtigen Stelle in die richtige Bahn steigen, wenn sie einfährt; ein Amt, oder eine Kultureinrichtung betreten und dann den Weg zu Info, oder den Toiletten finden - Klingt alles so einfach, oder?

Vielfach ist jedoch genau das immer noch für blinde und sehbehinderte Menschen, ohne fremde Hilfe, nahezu unmöglich, bzw. teils mit großen Gefahren verbunden.

Damit sehbeeinträchtigte Menschen selbstbestimmt und unabhängig am öffentlichen Leben teilnehmen können, ist die Realisierung von baulicher Barrierefreiheit ein unerlässlicher Baustein auf dem Weg zur umfassenden Teilhabe.

Wir fordern:

- Din-konforme Blindenleitsysteme im öffentlichen Raum, insbesondere bei Querungen, Haltepunkten des ÖPNV und wichtigen öffentlichen Routen
- Akustische Wahrnehmbarkeit von Lichtsignalanlagen
- Barrierefreie Zugänglichkeit von Gebäuden
- Ermöglichung der barrierefreien Nutzung des ÖPNV
- Informationssysteme nach dem 2-Sinne Prinzip: Sehen, Hören, Tasten
- Kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen und Kanten

Was wir darüber hinaus aber auch alle tun können:

- Achtsamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme im öffentlichen Raum
- Kein Zustellen und Zuparken von Blindenleitsystemen, auch nicht nur mal kurz
- Abstellen von Fahrrädern und Rollern an dafür vorgesehenen Stellplätzen
- Vermeidung von Hindernissen aller Art auf öffentlichen Wegen

LBSV BW

Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzende: Brigitte Schick

Friedenstr. 43

75015 Bretten

Telefon: 07252 / 21 39

E-Mail: [vorsitz\(at\)lbsv-bw.de](mailto:vorsitz@lbsv-bw.de)

Internet: www.lbsv-bw.de

Digitale Barrierefreiheit – Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe

„Oft verhindern Barrieren im Alltag Inklusion und Teilhabe. Das führt dazu, dass aus Beeinträchtigungen erst Behinderungen werden.“

Zitat Webseite der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Unsere heutige Gesellschaft treibt die Digitalisierung voran. Viele Anträge bei Behörden, Buchungen im privaten Bereich wie z. B. Reisen, Tickets aller Art, Einkäufe in Webshops bis hin zur Terminvereinbarung in Arztpraxen werden online vorgenommen. Für viele Menschen ist das selbstverständlich und für Blinde und Sehbehinderte?

Gerade für Blinde und Sehbehinderte öffnet das Internet eine neue Welt. Ausgestattet mit einem Screenreader (Vorleseprogramm) ist auch für diese Personengruppe im Netz fast alles möglich. Voraussetzung ist: die Zugänglichkeit der digitalen Inhalte, Dokumente und Formulare ist beachtet worden. Noch nie zuvor hatten Blinde und Sehbehinderte so gute Chancen sich zu informieren, im Internet zu agieren und viele Dinge selbstständig zu erledigen. Gesetzliche Rahmenbedingungen wie das L-BBG und das BFGS wurden geschaffen und doch gibt es im digitalen Bereich noch viele Lücken und Hürden.

An dieser Stelle sei auf das obige Zitat verwiesen. Die Realität zeigt, dass viele Behörden sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten. Formulare, PDFs und Webseiten öffentlicher Stellen sind oft nicht barrierefrei. Im BFGS wurden der Gesundheitsbereich und der Bildungssektor nicht berücksichtigt. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten!

Bleibt noch der Hinweis zum Schluss: eine gute Zugänglichkeit von digitalen Inhalten stellt einen Mehrwert für alle Nutzenden dar.

LBSV BW
Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.
Vorsitzende: Brigitte Schick
Friedenstr. 43
75015 Bretten
Telefon: 07252 / 21 39
E-Mail: vorsitz(at)lbsv-bw.de
Internet: www.lbsv-bw.de

Bildung und Arbeit

Inklusion darf nicht nur auf dem Papier stehen!

Inklusive Schul- und Berufsausbildung, gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben sowie chancengleiche berufliche Fort- und Weiterbildung muss für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen gewährleistet sein.

Grundvoraussetzung hierfür ist umfassende Barrierefreiheit, so z. B. der barrierefreie Zugang zu Information, digitalen Angeboten und Software.

Trotz der Forderung der UN-BRK und der Vorgaben im L-BGG sind diese Voraussetzungen bislang leider nicht zufriedenstellend gewährleistet.

Wir fordern:

Eine barrierefrei zugängliche Bildungsplattform sowie barrierefreie Lehr- und Lernmittel für Schüler*innen und Lehrkräfte mit Sehbeeinträchtigung. Barrierefreie Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz - Informationen, Software und Arbeitsmittel müssen auch für blinde und sehbehinderte Arbeitskräfte zugänglich und uneingeschränkt nutzbar sein. Öffentliche Stellen sollten hierbei als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Die Beschäftigung qualifizierter Menschen mit Behinderung darf nicht an der mangelnden Barrierefreiheit scheitern.

Inklusive berufliche Fort- und Weiterbildung (z. B. bei Industrie- und Handelskammern) muss möglich sein. Voraussetzung hierfür sind insbes. barrierefreie Kursangebote, Arbeitsunterlagen und Prüfungen. Noch immer sind Menschen mit Sehbeeinträchtigung in ihrer beruflichen Weiterentwicklung aufgrund verschiedener Barrieren benachteiligt.

Die Umsetzung dieser Forderungen ist entscheidend, um blinden und sehbeeinträchtigten Menschen die gleichen Chancen in Bildung und Beruf zu ermöglichen. Nur durch umfassende Barrierefreiheit können wir eine inklusive Gesellschaft schaffen, in der alle Menschen gleichberechtigt teilnehmen können.

LBSV BW

Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzende: Brigitte Schick

Friedenstr. 43

75015 Bretten

Telefon: 07252 / 21 39

E-Mail: [vorsitz\(at\)lbsv-bw.de](mailto:vorsitz@lbsv-bw.de)

Internet: www.lbsv-bw.de

„Zukunft gestalten – selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung oder Blindheit“

L B S V

**Landesblinden- und Sehbehindertenverband
Baden-Württemberg e.V.**

Dachverband innerhalb Baden-Württembergs für



**Blinden- und
Sehbehindertenverband
Württemberg e.V. (BSVW)**



**Badischer Blinden- und
Sehbehindertenverein V.m.K.**



BSVSB

**Blinden- und Sehbehinderten-
verein Südbaden e.V.**

„Zukunft gestalten – selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung oder Blindheit“

L B S V

**Landesblinden- und Sehbehindertenverband
Baden-Württemberg e.V.**

Dachverband innerhalb Baden-Württembergs für



Blinden- und
Sehbehindertenverband
Württemberg e.V. (BSVW)



Badischer Blinden- und
Sehbehindertenverein V.m.K.



BSVSB

Blinden- und Sehbehinderten-
verein Südbaden e.V.

Ihre Ansprechpartner in Baden-Württemberg

LBSV BW

Brigitte Schick

Vorsitzende und Ansprechpartnerin für Presseanfragen

Unsere Kontakte:

Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.
(LBSV BW)

Vorsitzende: Brigitte Schick

Friedenstr. 43

75015 Bretten

Telefon: 07252 / 21 39

E-Mail: [vorsitz\(at\)lbsv-bw.de](mailto:vorsitz(at)lbsv-bw.de)

Internet: www.lbsv-bw.de

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

Vorsitzender: Karl Heinz Schneider

Augartenstr. 55

68165 Mannheim

Telefon: 0621 / 40 20 31

Fax: 0621 / 40 23 04

E-Mail: [info\(at\)bbsvvmk.de](mailto:info(at)bbsvvmk.de)

Internet: www.bbsvvmk.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Vorsitzender: Arne Jöns

Lange Straße 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 210 60 - 0

Fax: 0711 / 210 60 - 99

E-Mail: [vgs\(at\)bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs(at)bsv-wuerttemberg.de)

Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Vorsitzender: Dieter Nutto

Wölflinstraße 13

79104 Freiburg

Telefon: 0761 / 361 22

Fax: 0761 / 361 23

E-Mail: [info\(at\)bsvsb.org](mailto:info(at)bsvsb.org)

Internet: www.bsvsb.org

LBSV BW

Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzende: Brigitte Schick

Friedenstr. 43

75015 Bretten

Telefon: 07252 / 21 39

E-Mail: [vorsitz\(at\)lbsv-bw.de](mailto:vorsitz(at)lbsv-bw.de)

Internet: www.lbsv-bw.de